

Gebührenordnung für Leihinstrumente

Der Musizierkreis Kreuzwertheim e.V. verfügt über eine begrenzte Anzahl von Leihinstrumenten, die nach Absprache zu folgenden Konditionen ausgeliehen werden können.

Die übliche Leihdauer ist auf maximal ein Jahr begrenzt und endet immer zum Schuljahresende. In Ausnahmefällen kann diese, nach Absprache, um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden, wobei die Gebühren nach einem Jahr Leihzeit automatisch auf den Gebührensatz ab dem 13. Monat erhöht werden. Die Leihinstrumente können jederzeit übernommen oder zurückgegeben werden.

Leihgebühr:

	1. bis 12. Monat	ab 13. Monat
1. Kategorie	4,00 € mtl.	4,00 € mtl.
Mitwachsinstrumente Kleine Geigen / Kleine Gitarren Snare		
2. Kategorie	5,50 € mtl.	8,00 € mtl.
Blechblasinstrumente Posaune / Trompete E-Instrumente E-Bass / E-Gitarre / Keyboard Geigen 4/4 Gitarren 4/4		
3. Kategorie	7,50 € mtl.	10,00 € mtl.
Holzblasinstrumente Klarinette / Querflöte / Saxophon E-Pianos		